

Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 2. Änderung "Nördlich Spelterstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	TenneT TSO GmbH 01.12.2021	1.1 Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.				x
		1.2 Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.		x			
2.	Gemeinde Bönningstedt 03.12.2021	Gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
3.	AZV Südholstein 03.12.2021	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
4.	Schleswig-Holstein Netz AG 03.12.2021	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
5.	Wasserverband Mühlenau 06.12.2021	Nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
6.	GlobalConnect Netz GmbH 07.12.2021	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
7.	50Hertz Transmission GmbH 07.12.2021	7.1 Im Planungsgebiet befindet sich unsere 380-kV-Leitung Hamburg Nord - Hamburg Ost 961/962 von Mast-Nr. 19 - 22 Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten.	Die erwähnte Leitung liegt im Stadtteil Glashütte im Bereich der für den B 245 notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 33 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht.	Dies Maßnahmen sind im Verfahren zum B 245 definiert und bereits umgesetzt worden. Eine Veränderung der Maßnahmen erfolgt durch die vorliegende Änderung nicht.				
		7.2 Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten. Dies gilt auch für Bepflanzungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird an die Stiftung Naturschutz weitergeleitet, die die Ausgleichsmaßnahme umgesetzt hat.				x
		7.3 Die Maststandorte sind im Umkreis von 35 m um den Mastmittelpunkt von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird an die Stiftung Naturschutz weitergeleitet, die die Ausgleichsmaßnahme umgesetzt hat.				x
		7.4 Zur Einhaltung des elektrischen Mindestabstands zu unseren Leiterseilen sind genau definierte Endwuchshöhen einzuhalten. Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegen wir der Verkehrssicherungspflicht und sind rechtlich dazu aufgefordert die technische Sicherheit des Übertragungsnetzes bei Unterschreitung des Abstandes durch Trassenfreihaltungsmaßnahmen zu wahren.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird an die Stiftung Naturschutz weitergeleitet, die die Ausgleichsmaßnahme umgesetzt hat.				x
		7.5 50Hertz Transmission ist gemäß § 11 - 14 EnWG n. F. i. V. m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflfegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/ Befahrungen.	Der Hinweis wird an die Stiftung Naturschutz weitergeleitet, die die Ausgleichsmaßnahme umgesetzt hat.				
		<p><u>7.6 Bezüglich der Fläche 2: „Glasmoorproiekt“ für Maßnahmen des Naturschutzes des Grünordnungsplanes haben wir daher folgende Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplanten Maßnahmen dürfen den o.g. Erfordernissen zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen nicht entgegenstehen. • Der Freileitungsschutzstreifen ist nach Möglichkeit von Bepflanzung frei zu halten. Sollten dennoch Bepflanzungen vorgenommen werden, sind die zulässigen maximalen Endwuchshöhen im Zuge der weiteren Planungen mit 50Hertz abzustimmen. Sämtliche Maßnahmen sind so zu planen, dass sie den o.g. Erfordernissen zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen nicht entgegenstehen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird an die Stiftung Naturschutz weitergeleitet, die die Ausgleichsmaßnahme umgesetzt hat.</p>				x
		7.7 Wir bitten um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.	Das Planungsverfahren ist mit dem durchgeführten Verfahrensschritt abgeschlossen.	x			
8.	wilhelm.tel GmbH 07.12.2021	8.1 Wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 245. Die Prüfung der Unterlagen ergab keine Einwände bezgl. der Realisierung des Planungszieles.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		8.2 Eine Versorgung des in Planung befindlichen Bebauungsplans mit hochwertigen	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Telekommunikationsdiensten kann durch Erweiterung des zum Zeitpunkt der Realisierung bereits bestehenden Glasfasernetzes bereitgestellt werden.					
		8.3 Wir bitten um Berücksichtigung einer Leitungszone mit einer Breite von 40 cm für den notwendigen Glasfaserausbau in der im Bebauungsplan eingetragenen Zuwegung zu den Gebäuden sowie um eine rechtzeitige Information vor Aufnahme der Erschließungsarbeiten. Unsere Glasfasertrassen dürfen nicht durch andere Gewerke bzw. Baumpflanzungen überbaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		8.4 Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
9.	DFS Deutsche Flugsicherung 13.12.2021, 02.04.2020	9.1 Unsere Stellungnahme V202000611 vom 02.04.2020 gilt weiterhin.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		9.2 Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) formal berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		9.3 Betroffen sind unsere Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen Hamburg. Aufgrund der Art, der Höhe und der Entfernung werden aber unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
10.	Handwerkskammer Lübeck	10.1 Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger	Wird berücksichtigt.	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	14.12.2021	Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.					
		10.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Eine Beeinträchtigung liegt nicht vor.	x			
11.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 23.12.2021	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
12.	Kreis Segeberg Der Landrat 23.12.2021	12.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.2 <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.3 <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Das Planungsgebiet liegt nicht in der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!	Wird zur Kenntnis genommen. Der Brandschutz wird im Rahmen von Bauanträgen geprüft.				x
		12.4 <u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.5 <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.6 <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.7 <u>Wasser - Boden - Abfall</u> SG Abwasser Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		12.8 SG Gewässerschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		12.9 <i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.10 <i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.11 <i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.12 <i>SG Geothermie</i> Keine Bedenken oder weiteren Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.13 Die Stellungnahme Geothermie aus der 1. Beteiligung wurde in die Begründung übernommen.	Wurde berücksichtigt.	X			
		12.14 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.15 Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.16 Verkehrsbehörde Hier ist die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde Norderstedt gegeben.	Wird zur Kenntnis genommen. Die hausinterne Behörde wurde im Rahmen der Fachdienststellenbeteiligung beteiligt.				X
13.	Vodafone GmbH 27.12.2021	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Stein

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.